

Der Bürgermeister

Hilden, den 02.11.2006

AZ.: 60.1



Hilden

WP 04-09 SV 60/057

Beschlussvorlage

öffentlich

28. Nachtragssatzung vom zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Hilden vom 28.10.1980

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen)		
		ja	nein	Enthaltungen
Haupt- und Finanzausschuss	22.11.2006			
Rat der Stadt Hilden	13.12.2006			

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung durch den Haupt- u. Finanzausschuss:

Die in vollem Wortlaut vorliegende 28. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 28.10.1980 (Anlage) wird hiermit unter der Maßgabe beschlossen, dass in § 4 die mit der Sitzungsvorlage

Nr. 68/021 - Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung - für das Haushaltsjahr 2007 beschlossenen und festgesetzten Gebührensätze zu übernehmen sind.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	
Haushaltstelle:	Bezeichnung: Straßenreinigungsgebühren	
Kosten	vorgesehen im	Haushaltsjahr
Folgekosten		
Mittel stehen zur Verfügung		
Finanzierung:		Sichtvermerk Kämmerer

Erläuterungen und Begründungen:

Dieser Sitzungsvorlage ist der Entwurf der 28. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebühren-satzung beigefügt.

Die vorgesehene Änderung der Straßenliste beruht auf Widmung von Straßen und steht ferner in Zusammenhang mit der Änderung der Verkehrsbedeutung einzelner Straßen.

In § 1 der 28. Nachtragssatzung sind die Gebührensätze zu übernehmen, die der Rat aufgrund der Sitzungsvorlage Nr. 68/021 Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung – für das Haushaltsjahr 2007 beschließt und festsetzt.

Die Verwaltung empfiehlt, wie vorgeschlagen zu beschließen.

Günter Scheib

28. Nachtragssatzung vom zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 28.10.1980

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen, der §§ 3 und 4 des

Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StReinGNW) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAGNW), jeweils in den zur Zeit gültigen Fassungen, hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am folgende 28. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 28.10.1980 beschlossen:

§ 1

Der § 6 Abs. 4 erhält folgende Fassung

(4) Bei einmaliger 14-täglicher Reinigung der Fahrbahn beträgt die Benutzungsgebühr jährlich je Meter Grundstücksseite (Abs. 1 - 3), wenn das Grundstück erschlossen wird durch eine Straße, die überwiegend

	bei 14 tägl. Reinigung
a) dem Fußgängerverkehr dient (Fußgängerzone)	€
b) dem Anliegerverkehr dient (Anliegerstraße)	€
c) dem Verkehr innerhalb von Baugebieten oder innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen dient (Haupterschließungsstraße)	€
d) dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr dient (Hauptverkehrsstraße)	€
e) dem überörtlichen Durchgangsverkehr dient (Hauptverkehrsstraße)	€

Wird eine Straße während 14-täglichen Reinigungsintervalls gemäß den Festlegungen des Straßenverzeichnisses mehrmals gereinigt, vervielfacht sich die Benutzungsgebühr entsprechend.

§ 2

Teil 1 des Straßenverzeichnisses mit Stand vom 01.01.2006 in der zuletzt gültigen Fassung das gemäß § 2 Abs. 1 Satz 3 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung Bestandteil dieser Satzung ist, wird wie folgt geändert:

1. Neuaufnahme und Änderung bestehender Eintragungen

1443	Am alten Sportplatz	ganz
1434	Am Bürenbach	ganz
1124a	An der Bibelskirch	von Hochdahler Straße bis Einmündung Am Bürenbach
1124b	An der Bibelskirch	von Am Bürenbach bis Unterführung der Autobahn - A 3 –
1143c	Bismarckstraße	von Berliner Straße bis Hagdornstraße
1154a	Buchenweg	ohne Sackgasse vor Haus Nr 11 (Flur 20, Flurstück 515)
1157	Dagobertstraße	ganz
1379	Frans-Hals-Weg	ganz
1438	Großhülsen	von Hülsenstraße bis Ende
1378	Hans-Sachs-Straße	ganz
1218a	Henkenheide	von Walder Straße bis Haus Nr. 41
1241	J.-Sebastian-Bach-Str.	ganz
1276	Lodenheide	ganz
1281a	Marienweg	von Gerresheimer Straße bis Brücke Hoxbach
1334a	Schalbruch	ganz, ausgen. südl. Stichstraßen
1336	Schillerstraße	ganz
1342a	Schulstraße	ganz, ausgenommen Strecke von Robert-Gies-Str. bis Mittelstraße
1343	Schumannstraße	ganz
1348	Talstraße	ganz
1363a	Weidenweg	ohne Bereich Nr. 1363b
1364c	Weststraße	von der Liebigstraße bis zur Einmündung Agnes-Pockels-Straße

Festlegung der Straßenart, Häufigkeit der Reinigung und Festlegung der Reinigungspflichtigen mit Reinigungsabschnitt gemäß nachstehender Liste.

Straßenschlüssel	Straßenname Liste zu § 2		Reinigung durch				Häufigkeit der Reinigung (14-täglich)	Straßenart
			Stadt		Grundstückseigentümer			
			Fahrbahn	Fußgängerzone	Gehweg und Radweg	Fahrbahn, Gehweg und Radweg		
1443	Am alten Sportplatz	ganz				x	1	1
1434	Am Bürenbach	ganz				x	1	1
1124a	An der Bibelskirch	von Hochdahler Straße bis Einmündung Am Bürenbach	x		x		1	1
1124b	An der Bibelskirch	von Am Bürenbach bis Unterführung der Autobahn - A 3 -				x	1	1
1143c	Bismarckstraße	von Berliner Straße bis Hagdornstraße	x		x		1	2
1154a	Buchenweg	ohne Sackgasse vor Haus Nr 11 (Flur 20, Flurstück 515)	x		x		1	2
1157	Dagobertstraße	ganz	x		x		1	1
1379	Frans-Hals-Weg	ganz	x		x		1	1
1438	Großhülsen	von Hülsenstraße bis Ende	x		x		1	1
1378	Hans-Sachs-Straße	ganz	x		x		1	2
1218a	Henkenheide	von Walder Straße bis Haus Nr. 41	x		x		1	1
1241	J.-Sebastian-Bach-Str.	ganz	x		x		1	2
1276	Lodenheide	ganz	x		x		1	1
1281a	Marienweg	von Gerresheimer Straße bis Brücke Hoxbach	x		x		1	1
1334a	Schalbruch	ganz, ausgen. südl. Stichstraßen	x		x		1	2
1336	Schillerstraße	ganz	x		x		1	1
1342a	Schulstraße	ganz, ausgenommen Strecke von Robert-Gies-Str. bis Mittelstraße	x		x		1	1
1343	Schumannstraße	ganz	x		x		1	2
1348	Talstraße	ganz	x		x		1	1
1363a	Weidenweg	ohne Bereich Nr. 1363b	x		x		1	2
1364c	Weststraße	von der Liebigstraße bis zur Einmündung Agnes-Pockels-Straße	x		x		1	1

Teil 2 des Straßenverzeichnisses mit Stand vom 01.01.2006 in der zuletzt gültigen Fassung das gemäß § 2 Abs. 1 Satz 3 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung Bestandteil dieser Satzung ist, wird wie folgt geändert:

1. Neuaufnahme und Änderung bestehender Eintragungen

10001	Benrather Straße	Weg zwischen Schwanenplatz und Benrather Straße
10090	Kalstert	Weg zwischen Max-Volmer-Straße und Kalstert
10022	Kiefernweg	Weg von Ecke Zur Verlach/Kiefernweg in östl. Richtung zur Stadtgrenze
10070	Nordstraße	Weg von der Nordstraße zur Koennecke Straße (nur Flurstück 302 der Flur 10)

Festlegung der Straßenart, Häufigkeit der Reinigung und Festlegung der Reinigungspflichtigen mit Reinigungsabschnitt gemäß nachstehender Liste.

Wege-Nr.	Fußgänger-Fahrradwege Sie finden die gesuchten Fuß- und Fahrradwege unter der angeschlossenen Straße in alphabetischer Reihenfolge Liste zu § 3		Reinigung durch				Häufigkeit der Reinigung (14-täglich)	Straßenart
			Stadt		Grundstückseigentümer			
II.	Straße	Fußgänger-Fahrradweg	Fahrbahn	Fußgängerzone	Gehweg und Radweg	Fahrbahn, Gehweg und Radweg		
10001	Benrather Straße	Weg zwischen Schwanenplatz und Benrather Straße				x	1	1
10090	Kalstert	Weg zwischen Max-Volmer-Straße und Kalstert			x		1	1
10022	Kiefernweg	Weg von Ecke Zur Verlach/Kiefernweg in östl. Richtung zur Stadtgrenze				x	1	1
10070	Nordstraße	Weg von der Nordstraße zur Koennecke Straße(nur Flurstück 302 der Flur 10)			x		1	1

**§ 4
Inkrafttreten**

Die Nachtragssatzung tritt am 01.01.2007 in Kraft.